

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
- Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.5-2-53-0001

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren: „Alte Nebel“**

**Gemeinden: Groß Schwiesow; Gülzow-Prüzen; Lüssow; Zepelin; Dreetz;  
Bützow, Stadt; Güstrow, Stadt; Mistorf**

**Landkreis: Rostock**

***Öffentliche Bekanntmachung***

**Schlussfeststellung**

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurbereinigungsverfahren „Alte Nebel“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

**Gründe**

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.

Das Flurbereinigungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 14.12.2022 ordnungsgemäß abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

---

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670  
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)  
0385/588-67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Zepelin als Unterhaltspflichtigen übernommen und im Flurbereinigungsplan Eigentumsrechtlich an die Gemeinde Zepelin mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Noch vorhandene Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist) wurden durch die Gemeinde Zepelin übernommen (Übernahmeerklärung vom 14.11.2023).

Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Zepelin.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Alte Nebel“ zu.

Bützow, 15.11.2023

Im Auftrag

Antje Adjinski

